

Westermann Generalplaner
Architekten & Ingenieure
Herrn Westermann
Friedrich-Ebert-Straße 120
34119 Kassel

KURZ UND FISCHER GmbH
Brückenstraße 9
71364 Winnenden
Fon: 0 71 95 . 91 47-0
Fax: 0 71 95 . 91 47-10
Mail: winnenden@kurz-fischer.de
Internet: www.kurz-fischer.de

02.11.2011
7946/cw

Bau 9 Salamanderareal Kornwestheim Schallschutz gegen Außenlärm

Sehr geehrter Herr Westermann,

anbei unsere Stellungnahme zum Schallschutz gegen Außenlärm für o. g. Bauvorhaben.

1. Schallschutz gegen Außenlärm

Baurechtlich verpflichtende Anforderungen zum Schallschutz gegen Außenlärm bei den schutzbedürftigen Räumen des Bauvorhabens sind in der DIN 4109:1989-11 enthalten.

Die dem Bau 9 im Salamander-Areal unmittelbar angrenzende Goethe- und Ebertstraße sind nach Aussage der Stadt Kornwestheim Wohn- und Sammelstraßen ohne Durchgangsverkehr mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h. Der Schienenverkehr liegt in ca. 130 m Entfernung und weist an der Fassade des o.g. Bauvorhabens nach den Lärmkartierungsplänen von 2007 vom Eisenbahnbundesamt einen $L_{DEN} < 60$ dB(A) auf. Der östlich angrenzende Parkplatz wird nur von den Anwohnern genutzt.

Das o.g. Gebäude liegt nach dem Bebauungsplan vom 03.09.2002 im Mischgebiet nach TA-Lärm.

Der maßgebliche Außenlärmpegel vor den Fassaden der im Sinne der DIN 4109 schutzbedürftigen Räume des Bauvorhabens (hier Wohn- und Aufenthaltsräume) beträgt deshalb ≤ 60 dB(A). Gemäß Einföhrungserlass zur DIN 4109 [1] ist somit beim vorliegenden Bauvorhaben ein Nachweis der Luftschalldämmung für Außenbauteile nicht erforderlich.

Kurz und Fischer GmbH
Beratende Ingenieure



i. A. Dipl.-Ing. (FH) C. Winter

[1] Bekanntmachung des Innenministeriums über die Einführung technischer Baubestimmungen; hier Norm DIN 4109-Schallschutz im Hochbau- Ausgabe November 1989" vom 6. November 1990 (GABl. B.-W. Nr. 33 vom 11.12.1990)